

92/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Kurt Kurt Grünewald, Freundinnen und Freunde
betreffend Modell einer zentralen Qualitätssicherung und -kontrolle

Der Untersuchungsbericht, der zu den skandalösen Vorkommnissen im Spital Freistadt vorgelegt wurde, hat große Mängel bei der Qualitätssicherung und ein weitgehendes Fehlen jeglicher Qualitätskontrolle aufgezeigt.

Es hat sich am Beispiel Freistadt eindeutig herausgestellt, daß Qualitätssicherungsmaßnahmen im Gesundheitswesen ohne entsprechende Ballance und wechselseitigen Ergänzungen von dezentralen und zentralen Kontrollen nicht greifen und daß es in diesem Bereich unbedingt zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung auf Bundes- und Länderebene kommen muß.

Bei Ausarbeitung einer gesetzlichen Regelung zur zentralen Qualitätskontrolle im Gesundheitswesen muß dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger eine bedeutende Rolle zugesprochen werden. Die Krankenkassen, als wichtigste Finanziere im Gesundheitswesen, müssen - allein aus wirtschaftlichen Gründen - größtes Interesse und Verantwortung an einer effizienten Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle haben. Die vom Hauptverband in diesen Fragen bisher gezeigte Zurückhaltung ist vollkommen unverständlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger ein Modell einer zentralen Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle auszuarbeiten, in welcher dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger eine tragende und verantwortliche Rolle zukommt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.